

daß sich die bestehende Ordnung, die den Gedanken einer Freiheit der Uebersetzungen innerhalb und außerhalb Rußlands konsequent durchführt, in ihrer Anwendung auf die ausländischen und die russischen Autoren als vollkommen normal erweist.»

Zur richtigen Beurteilung des Berichts der Kommission muß noch bemerkt werden, daß sich diese nur auf die Erzeugnisse der Litteratur, sowie auf das Urheberrecht bezüglich solcher beschränkt hat, dagegen das Urheberrecht auf musikalische und künstlerische Erzeugnisse, sowie das Recht auf die Aufführung musikalischer und dramatischer Werke ganz außer Betracht gelassen hat. Thatsächlich hat sie sogar ihre Grenzen noch enger gezogen, denn sie hat nur untersucht, wie es mit dem Recht der Uebersetzung zu halten sei. An einer Stelle des Berichts heißt es: »Niemand hegt einen Zweifel, daß der Nachdruck (die Kontraktion) eine Verletzung des Urheberrechts bildet, die unabhängig von territorialen Verhältnissen und in keinem Falle zu dulden ist. Aber die Verhinderung von Nachdrucken darf nach der Meinung der Kommission keinen Gegenstand litterarischer Konventionen bilden. Ein praktisches Bedürfnis, den Nachdruck zu hindern, besteht in Rußland nicht; thatsächlich kommen hier Fälle von Nachdruck nicht vor. Sollte sich aber das Bedürfnis nach einer solchen Verhinderung einstellen, so müßte man sie nicht auf dem Wege internationaler Konventionen zu erreichen suchen, sondern dadurch, daß die autonome nationale Gesetzgebung in dieser Richtung hin weiter entwickelt wird.«

Alle Gründe des Berichts sind gegen die Berner Konvention gerichtet, und zu deren Gunsten wird schon überhaupt kein Grund mehr vorgebracht. Schon bei der Mitteilung des Resümés wurde gesagt, daß die Beschlüsse der Kommission in der Versammlung des Schriftstellerverbandes einstimmige Annahme gefunden haben. Die endgültige Entscheidung, ob Rußland der Berner Konvention beitrifft oder nicht, hat natürlich die russische Regierung zu treffen; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß sie dabei die Stimmung maßgebender Körperschaften des eigenen Landes ganz außer acht lassen wird. Deshalb bleibt es von Interesse, auch die Entwicklung dieser Stimmung zu verfolgen. P.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Ueber das Ergebnis der Konferenzen im Reichspostamt zu Berlin werden in den Tagesblättern folgende Mitteilungen gemacht: Die Einführung von Postanweisungsf formularen mit einem zweiten Abschnitt für die Eintieferungsbescheinigung wurde, entgegen den Ansichten der Konferenz vom vorigen Jahre, als nicht empfehlenswert bezeichnet, da dann, nach Einführung der Zehnpfenniganweisung, sechs verschiedene Formulare am Schalter verkauft werden müßten. — Es wurde angeregt, die Annahme von Postanweisungen mittels Verzeichnisses, wie sie jetzt von Behörden geschieht, auch auf vertrauenswürdige Privatpersonen auszudehnen. — Zur Einführung von Postanweisungen mit Empfangsbestätigung liege ein Bedürfnis nicht vor. — Die Frage, ob Anträge der Abtender von Nachnahmesendungen auf Sureichung, Ermäßigung oder Erhöhung des Nachnahmetrages zuzulassen seien, wurde bejaht. — Als wünschenswert wurde bezeichnet, daß Pakete, die als »dringende« bezeichnet sind, immer durch Eilboten abgetragen werden. — Die Kosten zum Verkauf von Postwertzeichen in den Schalterstellen großer Postämter haben sich bewährt und wesentlich zur Entlastung der Schalterbeamten beigetragen. — Wegen die Aufhebung der Vorschrift der Postordnung, daß Postarten, die nach Beseitigung der ursprünglichen Aufschrift oder der ursprünglichen Mitteilungen auf der Rückseite neu beschrieben worden sind, nicht befördert werden dürfen, wurden keine Bedenken geäußert.

Zoll nach Belgien. — In Belgien sind durch eine auf Grund von Artikel 2 des belgischen Zollgesetzes vom 12. Juli 1896 unter dem 23. November 1898 erlassene Verordnung des Finanzministeriums folgende, bisher wie Kurz- und Quincailletwaren behandelte Gegenstände, nämlich

1) Für Bücherdeckel bestimmte Verschließvorrichtungen — mit oder ohne Einfassung — aus Metall, Metall und Knochen u. s. w.

2) Zur Herstellung von Bücherdeckeln bestimmte Platten aus Elfenbein, Schildpatt, gehärtetem Holz, Celluloid u. s. w., auch verzierte und eingelegte, vom 1. Dezember 1898 ab dem Zollsatz der verschiedenen Erzeugnisse für die Industrie von 5 Prozent des Wertes unterstellt worden.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Weihnachtskatalog 1898/1899 von C. Boysen in Hamburg. 8°. 124 S. mit zahlreichen Bildern.

Eirenes 1899. Weihnachtskatalog von Armand Colin & Cie., éditeurs, in Paris, 5, rue de Mezières. gr. 8°. 42 S.

Klassische Philologie; Altertumskunde. Antiqu.-Katalog No. 88 von Georg & Co. in Basel. 8°. 42 S. 1033 Nrn.

Geschichte u. Hilfswissenschaften; Erdbeschreibung; Länder- u. Völkerkunde; Reisen; Militaria; Sport; Turnen; Spiele. Antiqu.-Katalog Nr. 2 von Karl Grauer in Stuttgart. 8°. 1477 S.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten u. Antiquaria a. d. Gebiete der Medizin und Naturwissenschaft zu beziehen durch: . . . (Sort.-Firma) . . . 1898. No. 11. November. gr. 8°. S. 77—84. Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin.

Geschichte, Topographie u. Culturgeschichte Oesterreich-Ungarns; allgemeine Geschichte; Genealogie u. Heraldik, Seltenheiten u. Curiosa. Katalog (»Der Wiener antiquarische Büchermarkt« No. 8) von S. Kende in Wien. gr. 8°. 76 S. 1896 Nrn.

Alpina (Schweiz, oesterreichische Alpen, bayrisches Hochland). Antiqu.-Katalog No. 260 von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 20 S. 624 Nrn.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Complément de la bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs, avec tables. 5. année. Nr. 45, 46, 47, 48 (10, 17, 24 novembre. 1. décembre 1898). gr. 8°. S. 621—680. Paris, H. Le Soudier.

Bitteraturblatt für Armee und Marine. Monatliche Berichte über die Militärlitteratur aller Culturstaaten. Herausgegeben von Hofbuchhändler Hans Kufittich. 1898 Nr. 10. 1. November. 4°. S. 142—155. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, G. m. b. H.

Catalogo No. 13 della libreria antica e moderna di Francesco Perella, Napoli, Museo 18. Anno IV. Ottobre 1898. 8°. 50 S. 443 Nrn.

Medicinae novitates. XII. Jahrg. No. 12. Medizinischer Anzeiger, December (Katalog No. 269) von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 297—328.

Geschichte und Hilfswissenschaften. Antiqu.-Katalog No. 113 von Ferd. Schmitz' Antiquariat (Edm. Hilverkus) in Elberfeld. 8°. 66 S. 1933 Nrn.

Verzeichnis einer interessanten Sammlung von Autographen berühmter Philosophen und Pädagogen älterer und neuerer Zeit. Katalog Nr. 25 (1899) von Otto Aug. Schulz in Leipzig. gr. 8°. 34 S. 700 Nrn.

Letteratura e storia d'Italia. Antiqu.-Katalog Nr. 7 (Supplement zu Nr. 5) von Bern. Seeber, Nachfolger von Loescher & Seeber, in Florenz. 8°. 28 S. 578 Nrn.

Allgemeine Militär- und Sport-Bibliographie. 7. Jahrg. 1898, Nr. 11. November. gr. 8°. S. 153—168. Leipzig, Verlag von Zuckschwerdt & Co.

Von der Orientreise des deutschen Kaiserpaars. — Ihre Majestät die Kaiserin hat von der Orientreise eine große Anzahl eigener photographischer Aufnahmen heimgebracht, die als Sammelwerk für wohltätige Zwecke zur Ausgabe gelangen sollen. Vor einigen Tagen wurde Herr Ottomar Anshög in Berlin zu Ihrer Majestät befohlen, um bezüglich Ausführung und Ausstattung des Wertes nähere Weisungen entgegenzunehmen. Vom Kaiser wurde Herr Anshög am Abend desselben Tages empfangen, um seine Aufnahmen von der Orientreise, sowie auch mehrere Probestätter für das große Prachtalbum vorzulegen. Die Bilder für dieses werden, um als geschichtliches Dokument zu dienen, in unvergänglichem Platinindruck hergestellt und erhalten eine Umsfassung von duntiem Seidenstoff. Das Kaiserpaar zeigte sich sehr befreundigt von den Arbeiten wie auch von dem Plane des Herrn Anshög, für wohltätige Zwecke mehrere Lichtbilder-Vorträge über die Orientreise zu veranstalten, die in einem der königlichen Schauspielhäuser stattfinden sollen.

Zum Gutenbergjubiläum 1900. — Eine Geschichte der Mainzer Druckerei zum Johannistage 1900 herauszugeben, fordert im »Mainzer Anzeiger« Herr Dr. Heinrich Heidenheimer